

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES  
DER GEMEINDE MÖTTINGEN  
AM 05.08.2013  
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

**T A G E S O R D N U N G**

**TOP 1: Baupläne**

**TOP 1a: Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**

*„Gegen das geplante Bürgerzentrum am Dorfplatz Möttingen“*

**Offizielle Fragestellung des Bürgerbegehrens:**

*„Sind Sie gegen den derzeit geplanten Neubau eines Bürgerzentrums am Dorfplatz Möttingen und den dafür erforderlichen Grundstückserwerb durch die Gemeinde mit Verlegung der Pfarrgasse in Richtung Friedhof?“*

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auch Herr Stegmüller von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Donau-Ries eingeladen.

**TOP 2: Zustimmung über das Ergebnis der Neuverpachtung der gemeindlichen Grundstücke in Kleinsorheim und Balgheim**

**TOP 3: Vergabe der Erstellung und der Übernahme eines digitalen Kanalkatasters für den Kanalnetzbereich des Ortsteiles Möttingen**

**TOP 4: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

*Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!*

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

**Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:**

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Es sind 16 Bürgerinnen und Bürger, sowie Herr Bernd Schied von der Presse anwesend.

Gemeinderat Johann König beanstandet die Ladungsfrist für die Ergänzung des TOP 1a. Nach seiner Meinung wurde die Ladefrist nicht eingehalten und es liegt auch keine dringliche Entscheidung vor.

Bürgermeister Seiler verweist auf die Geschäftsordnung der Gemeinde Möttingen, wonach Ergänzungen drei Tage vor der Gemeinderatssitzung nachgeschoben werden können. Die Einladung wurde am Donnerstag, den 01.08.2013 zugestellt.

Zu TOP 1a ist Herr Anton Stegmüller von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Donau-Ries anwesend, der die ordnungsgemäße Einladung nochmals bestätigt.

2. Bürgermeister Dr. Becker möchte, dass wegen der Fragestellung über den Punkt 1a nicht abgestimmt wird. Bürgermeister Seiler erklärt, dass die Abstimmung heute stattfinden soll.

## **TOP 1: Baupläne**

### **1.1 Bauplan Nr. 30/2013, Anbringen einer Werbeanlage, Enkinger Weg 3, Fl.Nr. 1001/1, Gemarkung Möttingen, Freistellungsverfahren:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

### **1.2 Bauplan Nr. 29/2013, Bauvoranfrage für den Bau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Baadfeld 68, Fl.Nr. 445/28, Gemarkung Möttingen:**

Der Bauherr möchte hier ein sogenanntes Alaskahaus in Blockbauweise aus Holz errichten. Der Gemeinderat beschließt, dass der Bauherr seitens der Gemeinde ein Einfamilienwohnhaus in Blockbauweise aus Holz errichten kann.

Ob es genehmigungsfähig ist, soll vom Landratsamt geprüft werden.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 3**

## **TOP 1a: Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**

*„Gegen das geplante Bürgerzentrum am Dorfplatz Möttingen“*

### **Offizielle Fragestellung des Bürgerbegehrens:**

*„Sind Sie gegen den derzeit geplanten Neubau eines Bürgerzentrums am Dorfplatz Möttingen und den dafür erforderlichen Grundstückserwerb durch die Gemeinde mit Verlegung der Pfarrgasse in Richtung Friedhof?“*

Die Verwaltung hat über den Bayerischen Gemeindetag und die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Donau-Ries die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nochmals prüfen lassen. Bürgermeister Seiler ist zu dem Entschluss gekommen, dem Beschluss vom 22.07.2013 nach Art. 59 Abs. 2 GO zu widersprechen. Beide Stellen haben auf die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens hingewiesen und empfohlen, den Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Für Bürgermeister Seiler ist es sehr wichtig, dass man in der Sache weiterkommt. Er hat versucht, zwischen dem Gemeinderat und den Vertretern des Bürgerbegehrens in mehreren Gesprächen zu vermitteln, um einen gemeinsamen Weg zu finden. Er ist der Meinung, dass nur ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander die richtige Entscheidung für die Gemeinde Möttingen ist.

Er betont nochmals, dass die Bürger für eine richtige Entscheidung zuverlässige Zahlen aus dem Architektenwettbewerb brauchen.

Er ist der festen Ansicht, dass ein für alle annehmbares Ergebnis nur erreicht werden kann, wenn das Bürgerbegehren für zulässig erklärt wird und die Gemeinde den Bürgerentscheid wenn möglich im Mai 2014 mit der Europawahl durchführen kann.

Herr Stegmüller von der Rechtsaufsichtsbehörde erläutert dem Gemeinderat nochmals die rechtliche Situation und welche weiteren Folgen eine erneute Ablehnung der Zulässigkeit mit sich bringen würde.

Für ihn ist die Kernaussage des Bürgerbegehrens, dass der Bürger zum Bau eines Bürgerzentrums gehört werden soll. Ob eine Verlegung der Pfarrgasse notwendig ist, kann derzeit niemand sagen, das könnte jedoch der Architektenwettbewerb zeigen. Durch die eingebaute Vollmachtsklausel wäre auch eine Änderung der Fragestellung des Bürgerbegehrens möglich.

Wird die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erneut abgelehnt, so können die Vertreter des Bürgerbegehrens direkt den Klageweg zum Verwaltungsgericht bestreiten. Bei einer Zustimmung müsste der Bürgerentscheid innerhalb von drei Monaten ab Beschlussstag durchgeführt werden, mit Zustimmung der Vertreter spätestens nach sechs Monaten.

Herr Stegmüller erläuterte nochmals, dass es bei dem heutigen Beschluss um die formelle und materielle Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geht, die er als eindeutig gegeben ansieht.

Bürgermeister Seiler räumt den Vertretern des Bürgerbegehrens die Möglichkeit einer Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt ein und erteilt einem Vertreter das Wort.

Der Vertreter des Bürgerbegehrens räumt ein, dass die Initiatoren auf die Zulässigkeit ihres Bürgerbegehrens bestehen, dass aber durch einen positiven Zulässigkeitsbeschluss durch den Gemeinderat die Gesprächsbereitschaft hergestellt werden könnte.

Die Initiatoren möchten, dass der Bürger ein Mitspracherecht in Form eines Bürgerentscheides eingeräumt bekommt. Gemeinderat und Initiatoren des Bürgerbegehrens sollten nach dem heutigen Beschluss alles in Ruhe besprechen und einen Kompromiss finden.

Fast alle Gemeinderatsmitglieder melden sich vor der Abstimmung zu Wort. Die überwiegende Mehrzahl führt aus, dass sie den mangelnden Dialog zwischen den Vertretern des Bürgerbegehrens und dem Gemeinderat vermisst. Zuviel müsse man im Hintergrund erfahren, über die Presse und von Dritten. Die Personen, die hier diskutieren und handeln, sind alles mündige Bürger und sollten sich zum Wohle der Gemeinde einsetzen. Um zu einer vernünftigen Entscheidung zu kommen müssen mehr Fakten und Kosten auf den Tisch und dies kann nur der Architektenwettbewerb aufzeigen.

Die Gemeinderäte hoffen auch auf die Vernunft der Initiatoren, da es bei den Bürgern draußen bereits zu Misstimmungen – insbesondere unter den Ortsteilen - kommt. Fast alle Ortsteile konnten in den letzten Jahren mit Investitionen bedacht werden und es soll wieder Frieden innerhalb der Gemeinde eintreten.

Einige Gemeinderäte beharren auf ihrer ablehnenden Haltung, weil sie die Dialogbereitschaft vermissen und die Fragestellung des Bürgerbegehrens als inhaltlich falsch formuliert ansehen.

Abschließend stellt Bürgermeister Seiler nochmals fest, dass er nichts Konkretes gegen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens feststellen kann und bittet den Gemeinderat um eine nochmalige Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt über die Zulässigkeit des am 24.06.2013 eingereichten Bürgerbegehrens ab:

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 3**

Nachdem hiermit die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vom Gemeinderat beschlossen worden ist, ist der ablehnende Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.13 gegenstandslos.

### **TOP 2: Zustimmung über das Ergebnis der Neuverpachtung der gemeindlichen Grundstücke in Kleinsorheim und Balgheim**

Bei der Neuverpachtung wurden die Pachtpreise um durchschnittlich 20 % angehoben. Insgesamt sind die Verpachtungen relativ ruhig verlaufen.

Der Gemeinderat stimmt den Neuverpachtungen in Kleinsorheim und Balgheim zu.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0**

**TOP 3: Vergabe der Erstellung und der Übernahme eines digitalen Kanalkatasters für den Kanalnetzbereich des Ortsteils Möttingen**

Für das Einpflegen der digitalen Daten für ca. 20.000 Meter Kanallänge (Schmutzwasser und Regenwasserkanäle) für den Ortsnetzbereich Möttingen in das GIS-Datensystem liegen der Gemeinde Möttingen verschiedene Angebote vor.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter, dem Ing.-Büro Wipfler Plan, Nördlingen, zum Preis für den laufenden Meter von ca. 0,53 €/Meter zu vergeben.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0**

**TOP 4: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte**

**4.1. Breitbanderschließung Kleinsorheim und Balgheim:**

Beim Breitbandausbau soll es erst im Jahr 2014 weitergehen, weshalb auch der Förderantrag bei der Regierung von Schwaben verlängert werden muss.

Die Verwaltung soll die Verlängerung des Zuwendungsantrages beantragen.

**4.2. Rieswasser verlegt Ringschluss von Enkingen nach Möttingen:**

Die Rieswasserversorgung möchte vom Baugebiet „Am Knie“ in Enkingen eine Wasserleitung nach Möttingen ins Gewerbegebiet „Enkinger Wegfeld“ verlegen, mit Querung der Gasleitung und Bahnlinie.

Die Ausführung ist für September 2013 geplant.

**4.3. Leitungsverlegung Appetshofen:**

In Appetshofen ist die Leitungsverlegung im Oberdorf Richtung Alerheim ziemlich abgeschlossen. Die Arbeiten der Telekom sind noch nicht abgeschlossen.

**4.4 Abfallwirtschaftsverband – Einreichung Plan Erweiterung Recyclinghof Möttingen um einen Grünsammelplatz:**

Der AWW Nordschwaben reicht den Plan voraussichtlich am kommenden Mittwoch ein. Er wird als Sache der laufenden Verwaltung vom Bürgermeister gleich an das Landratsamt weitergegeben. Der Gemeinderat ist einverstanden.

***Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!***